

Leibnitz, 21.02.2020

## Einladung / Kundmachung

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Südsteiermark gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am

**Donnerstag, 12. März 2020 | 18:30 Uhr | Schutzengelhalle Heimschuh**

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 31.07.2019
- 4) Bericht des Finanzreferenten
- 5) Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
- 6) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
- 7) Kenntnisnahme des Voranschlages 2020
- 8) Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- 9) Eingebraachte Anträge
- 10) Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§9 Abs. 3) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2019 und der Voranschlag 2020 liegen vom 26. Februar bis 11. März bei Ihrem Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§2 Abs. 10 Stmk. TG 1992).

Mit freundlichen Grüßen,



Tourismusverband Südsteiermark

Dino Kada - Vorsitzender

Eingeladen sind:

alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder.